

Niederschrift über die Sitzung des Kulturausschusses am 26.01.2022

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Herr Marcus Kleinkes

SPD

Frau Brigitte Biermann

Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bernd Ackehurst

Frau Lisa Brockerhoff

Vorsitzende

Frau Christina Osei

AfD

Herr Martin Breuer

FDP

Frau Martina Schneidereit

Die Partei

Herr Jan Schwarz

Die Linke

Frau Brigitte Stelze

Beratende Mitglieder

Frau Ursula Haas-Olbricht

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, Dez. 2

Frau Fortmeier

Herr Backes

Frau Brand

Frau Lohmann (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses fest. Sie teilt mit, dass eine weitere Mitteilung über die 6. Kulturgala am 23.01.2022 als Tischvorlage vorliegt.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kulturausschusses am 24.11.2021

Ohne Aussprache fasst der Kulturausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kulturausschusses am 24.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 15. OWL Kulturkonferenz

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext zur Kenntnis:

Das UrbanLand ist die Zielvision eines Strukturentwicklungsprogramms, das aktuell in der Region OstWestfalenLippe umgesetzt wird. Das neue Wort „UrbanLand“ benennt das ausbalancierte Verhältnis von städtischen und ländlichen Räumen und verspricht, eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Region zu bieten. Die REGIONALE 2022 ist das Instrument, mit dem dieses Vorhaben umgesetzt wird.

Bei der 15. OWL Kulturkonferenz soll diskutiert werden, wie das kulturelle Leben im UrbanLand aussehen kann und soll. Gibt es eine Gleichwertigkeit der Produktionsverhältnisse? Gibt es ein ausbalanciertes Verhältnis in den kulturellen Angeboten von städtischen und ländlichen Räumen? Was braucht es, um das kulturelle Leben in OstWestfalenLippe während und nach der Corona Pandemie zu schützen und zu stützen? Diesen und weiteren Fragen soll mit dem Publikum und eingeladenen Expertinnen und Experten nachgegangen werden.

Die Veranstaltung wird Online-Konferenz am 11. Februar ab 13.00 Uhr per live-Stream aus der Musik- und Kunstschule Bielefeld durchgeführt. Nach kurzen Impulsreferaten widmen sich ab 14.30 Uhr sechs parallele Foren den Themen „Dritte Orte im UrbanLand“, „Zielgruppe Familie“, „Strategische Kulturentwicklungsplanung“, „Die Ästhetik der Vielen im UrbanLand“, „OWL live – Eine Kulturplattform für das UrbanLand – Einblicke in den Servicebereich für Kulturschaffende“ und „Neue Auftraggeber“.

Die Veranstaltung endet um 18.00 Uhr nach einem kurzen Einführungsin-

interview mit einer Vorführung des Filmes „Land in Sicht“ vom Filmhaus Bielefeld e.V.

Die OWL Kulturkonferenz wird durch das OWL Kulturbüro der OstWestfalenLippe GmbH In Kooperation mit der Bezirksregierung Detmold und dem Regionalrat des Regierungsbezirks verantwortet und durchgeführt. Regionaler Kooperationspartner für die 15. OWL Kulturkonferenz ist die Stadt Bielefeld.

Eine Anmeldung ist über die Homepage des OWL Kulturbüros möglich:
<https://www.ostwestfalenlippe.de/owl-gmbh/owl-kulturbuero/owl-kulturkonferenz/15-owl-kulturkonferenz/>

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Sonderausstellung FRAUENBEWEGT im Historischen Museum

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext zur Kenntnis:

Ausgelöst durch den Kampf gegen den § 218 und um das Recht auf Abtreibung entstand um 1970 eine neue Frauenbewegung. Ihr Ziel war es, sich öffentlich gegen die Unterdrückung von Frauen in der Gesellschaft aufzulehnen und für Gleichberechtigung und Gleichstellung einzustehen. Mit dem Schlachtruf „Das Private ist politisch!“ entstanden verschiedene feministische Gruppierungen und Initiativen, die sich für Frauenrechte stark machten.

Bielefeld war zeitweise neben Berlin und Frankfurt einer der hervorragenden Orte der Frauenbewegung in Deutschland. Ein Grund war die neu gegründete Reformuniversität mit einer politisch links ausgerichteten, aktiven Studierendenszene. Die Frauen distanzieren sich jedoch ausdrücklich von der 68er-Studentenbewegung und deren oftmals sehr patriarchalen Ausrichtung. Sie wollten tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen herbeiführen und dazu Frauen aus unterschiedlichen Schichten erreichen und aktivieren.

Schnell entwickelten sich aus der Frauenbewegung die ersten Initiativen und Einrichtungen, die zunächst meist ehrenamtlich betrieben wurden und sich im Laufe der Jahre immer stärker institutionalisierten und sich fester in der Stadtgesellschaft verankerten. 1973 wurde beispielsweise das erste Frauenzentrum in der Kronenstraße gegründet, aus dem später das Frauenkulturzentrum hervorging. 1977 entstand das erste autonome Frauenhaus in Bielefeld, zugleich das zweite überhaupt in Deutschland. Die Ausstellung stellt neben den zentralen Themen der Bewegung, wie dem Kampf um das Recht auf Abtreibung oder gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, diese besonderen Orte und Einrichtungen vor, die im Zuge der Neuen Frauenbewegung oder in Folge daraus entstanden sind. Diese Orte stehen für die Rechte von Frauen und Mädchen, deren Schutz und Sicherheit sowie deren besondere Förderung.

Der Fokus der Ausstellung liegt auf den Frauen selbst, ihrer Eigeninitiative und Stärke als Grundlage für ein politisches Umdenken und einen Wandel in der Gesellschaft. Gespräche mit Aktivistinnen von früher und heute, Objekte von privaten Leihgeberinnen und Einrichtungen vermitteln die Inhalte der Ausstellung. Zeitdokumente wie Fotos, Filme, Plakate, Handzettel und auch Objekte wie die lila Latzhose als symbolhaftes Kleidungs-

stück spiegeln die aktive Bielefelder Szene und ihre inhaltliche Vielseitigkeit wider. Ein weiteres Element stellen sechs Videointerviews mit Frauen dar, die unterschiedlichen frauenbewegten Themen von 1970 bis heute eine Stimme geben und sie lebendig werden lassen.

Die Ausstellung verfolgt diese Themen bis in die Gegenwart und zeigt, wie sich der heutige Feminismus weiterentwickelt hat. Eine Kooperation mit dem feministischen Kollektiv „Naturrüb“ aus Bielefeld stellt hier eine wichtige Grundlage dar. Viele Probleme wie die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen sind noch heute aktuell. Andere Inhalte wie die Verknüpfung des Feminismus mit Themen wie Klimaschutz oder Anti-Rassismus sind hinzugekommen.

Die Ausstellung greift wie schon die sehr erfolgreiche Schau „Linksruck“ aus dem Jahre 2016 ein auch heute noch aktuelles, zeitgeschichtliches Thema auf. Ohne die massive Unterstützung ehemaliger und heute noch aktiver Aktivistinnen wäre sie nicht realisierbar gewesen. So ist es eine im besten Sinne partizipative Ausstellung geworden. Coronabedingt muss das Museum leider auf eine große Eröffnung verzichten. Von daher wurde das Format des „Smart Opening“ gewählt. Am Eröffnungstage stehen demzufolge die Kuratoren*innen ganztägig bei freiem Eintritt für Gespräche und Diskussionen zur Verfügung.

Ein ausführliches Begleitprogramm macht das Museum zu einem offenen Ort der Diskussion und des Austausches über Frauenthemen und Feminismus während der Zeit der Ausstellung.

Auswahl aus dem Begleitprogramm

Sonntag, 23. Januar, 11-18 Uhr

Das Historische Museum Bielefeld wird lila

Soft Opening der Ausstellung

Donnerstag, 27. Januar, 18:30 Uhr

Filmvorführung: Die göttliche Ordnung

Ort: Lichtwerk Bielefeld

Filmreihe in Kooperation mit dem Lichtwerk zur Ausstellung „Frauenbewegt“

Sonntag, 30. Januar, 11:30 Uhr

Erste öffentliche Führung

Regelmäßige Führungen in der Ausstellung finden wöchentlich statt, unter anderem auch After-Work-Führungen und Trageführungen für Mütter mit Baby oder Kleinkind

Freitag, 25. Februar, 16:00-17:30 Uhr

Schnupper-Workshop: Selbstbehauptung für Frauen (ab 18 Jahren)

in Kooperation mit BellZett e.V.

Samstag, 30. April, 18:00-1:00 Uhr

Bielefelder Nachtansichten

Buntes Rahmenprogramm mit Musik und anderen Aktionen

Anmeldungen für alle 2G-Veranstaltungen unter 0521/51-3635 oder über die Homepage des historischen Museums <https://www.historisches-museum-bielefeld.de/>. Dort finden Sie im Veranstaltungskalender auch weitere Inhalte und Termine.

Zu Punkt 2.3 **6. Kulturgala am 23.01.2022**

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Mitteilungstext zur Kenntnis:

Die sechste Kulturgala forderte coronabedingt viel Improvisationstalent und starke Nerven von den vielen Beteiligten auf und hinter der Bühne des Stadttheaters. Und trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, war es ein gelungener und unvergesslicher Abend für alle Künstlerinnen und Künstler und auch das Publikum. Für viele der Beteiligten Akteure war es der erste bezahlte Auftritt seit langem und die Dankbarkeit und Freude darüber wurden deutlich zum Ausdruck gebracht. Aufgrund der Pandemie mussten die Veranstalter auf große Ensembles auf der Bühne verzichten, was die Besonderheit des Programms keineswegs minderte. Es war ein besonders abwechslungsreiches und stimmungsvolles Programm mit vielen neuen Gesichtern der Bielefelder Kulturlandschaft. Das Publikum durfte sich über einige Neuentdeckungen freuen. Besonders schön war zudem, dass viele Menschen mit Migrationshintergrund auf der Bühne zu sehen waren und auch das Publikum sehr vielfältig war, darunter auch auffallend viele jüngere Menschen. Die Veranstaltung war bereits zwei Wochen vorher restlos ausverkauft und die rund 380 Besucherinnen und Besucher haben den Abend sichtlich genossen. Entsprechend positiv fiel auch die Nachberichtserstattung der Presse aus.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anträge**

Zu Punkt 4.1 **Masterplan Kulturbauten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3248/2020-2025

Herr Kleinkes ist der Meinung, dass im Antrag der FDP der Wortlaut „bis zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses“ nicht angemessen sei. Es gebe zurzeit genug Vorhaben, die noch zu realisieren seien. Daher stelle seine Fraktion einen Änderungsantrag, indem die Verwaltung beauftragt wird, zur Sitzung nach der Sommerpause einen entsprechenden Masterplan Kulturbauten vorzuschlagen. Herr Ackehurst erklärt, dass seine Partei den Antrag ablehnen werde, da zurzeit das neue Kulturentwicklungskonzept erarbeitet werde und entsprechende Ergebnisse abzuwarten seien.

Nach den Wortbeiträgen lehnt der Kulturausschuss den

Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, **zur Sitzung nach der Sommerpause** einen Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten für die nächsten fünf Jahre (2022-2027) bei den Bielefelder Kulturbauten vorzuschlagen. Dieser soll insbesondere Zeitpunkt, Kosten, Umfang und auch Reihenfolge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Bielefelder Kulturbauten spezifizieren. Damit schließt die Stadt Bielefeld an den bereits 2017 vorgelegten Masterplan Kulturbauten für 2017-2022 an.“

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung – ab.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, **bis zur nächsten Sitzung des Kultur-ausschusses** einen Investitions- und Sanierungsplan Bielefelder Kulturbauten für die nächsten fünf Jahre (2022-2027) bei den Bielefelder Kulturbauten vorzuschlagen. Dieser soll insbesondere Zeitpunkt, Kosten, Umfang und auch Reihenfolge der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die Bielefelder Kulturbauten spezifizieren. Damit schließt die Stadt Bielefeld an den bereits 2017 vorgelegten Masterplan Kulturbauten für 2017-2022 an.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Digitaler Eintrittskartenverkauf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3249/2020-2025

Frau Schneiderei hält den digitalen Erwerb von Eintrittskarten für städtische Museen für ein gutes Konzept. Ihr wurde erzählt, dass jemand aus einer anderen Stadt vor Weihnachten versucht habe, für das Historische Museum eine Karte zu kaufen, um diese an eine Bielefelder Bürgerin zu verschenken. Jedoch sei das Kaufen einer Eintrittskarte nur direkt vor Ort beim Historischen Museum möglich gewesen. Daher habe die FDP diesen Antrag gestellt, um einen Denkanstoß zu geben.

Frau Welz befürwortet die Initiative und teilt mit, dass die SPD den Antrag unterstützen werde. Sie würde es begrüßen, wenn sich die Bielefelder Verwaltung an Beispielen aus anderen Städten von E-Tickets in Museen orientiert um eventuell regional einheitliche Formen zu bekommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Antrag der FDP.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Möglichkeit für den digitalen Erwerb von Eintrittskarten für die städtischen Museen zu prüfen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Städt. Bauprogramm 2022 ff unter besonderer Berücksichtigung städt. Schulbaumaßnahmen einschließlich Verfahrenserleichterungen zur Entbürokratisierung und Beschleunigung des Bauprogramms

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2477/2020-2025

Die Vorsitzende Frau Brockerhoff teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sondersitzung am 08.02.2022 um 16:30 Uhr im Nowgorod Raum stattfindet.

Herr Kleinkes fragt nach, was passiert, wenn der Kulturausschuss beschließen würde, dass einer der genannten Kulturbauten auf eine andere Position vorrücken solle. Werde sich die auf dieser Position vorgesehene Maßnahme einfach um eine Position nach hinten verschieben oder rutscht die Maßnahme dann auf den Platz, auf dem vorher das Kulturgebäude gestanden hat.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass bauliche Maßnahmen nur innerhalb des geschlossenen Systems verschoben werden können, da die einzelnen Bauvorhaben unterschiedlich groß beim Finanzvolumen seien aber auch unterschiedlich lang, was die Dauer der Umsetzung beträfe. Wenn beispielsweise der große Kulturbau Naturkundemuseum vorgezogen würde, würde das bedeuten, dass etliche andere Investitionen für Jahre nicht zustande kämen. Wer die Reihenfolge der Baumaßnahmen bei einer Verschiebung beschleße, sei in der Verwaltung noch nicht besprochen worden. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus gehe aber davon aus, dass der Ausschuss, der die Verlegung der Maßnahme beschlossen habe auch den zeitlichen Deckungsvorschlag einbringen werde.

2. Lesung

-.-.-

Zu Punkt 6

Stand der Kulturentwicklungsplanung

Die Mitglieder des Kulturausschusses nehmen folgenden Bericht von Frau Trockels (Kulturamt) zum Stand der Kulturentwicklungsplanung zur Kenntnis:

In der vergangenen Arbeitsphase stand die **übergeordnete Prozessplanung** hin zur Abstimmung der Zwischenergebnisse der Teilprojekte im Frühjahr und anschließend bis zur Abgabe der Endberichte im Sommer 2022 im Vordergrund. Ziel ist die sukzessive Hinführung der eigenständig arbeitenden Teilprojekte zu einem kohärenten Gesamtkonzept.

Ein insgesamt 8-schrittiger „Fahrplan“ wurde konzipiert, mit zentralen Akteuren im Projektteam feinabgestimmt und anschließend Mitte Januar 2022 an die Teilprojekt-Leitungsteams übermittelt:

1. In **Vorgesprächen** mit den einzelnen Teilprojekt-Leitungsteams wird die Vorbereitung des jeweiligen Teilprojekts auf das „KEP-Together 2“ abgestimmt.
2. Bis Ende Februar bereiten die Teilprojekte ihre Zwischenstände in Form von **Projektblättern** auf. Hierfür wurden den Leitungsteams drei Vorlagentypen übermittelt:
 - a. Vorlage „Themenfeld“: Welche relevanten Themenfelder wurden (ggf. zur späteren Bearbeitung) definiert?
 - b. Vorlage „Ziel“: Welche Ziele wurden in dem Teilprojekt bisher (vor)formuliert?
 - c. Vorlage „Handlungsempfehlung“: Welche Handlungsempfehlungen wurden bereits (vor)formuliert?
3. Aus den eingereichten Projektblättern erstellt die Geschäftsführung eine **übersichtliche Darstellung der Projektstände**, indem die Projektblätter nach Vorlagentypen gegliedert auf farbige Papiere ausgedruckt und in drei Ebenen (Themenfelder / Ziele / Handlungsempfehlungen) auf Bannern platziert werden.
4. In einem **Leitungsteam-Treffen** wird das KEP-Together 2 inhaltlich und strukturell vorentlastet.
5. Ende März 2022 werden alle Teilprojekte zur Vollversammlung beim **KEP-Together 2** in den historischen Saal der Volkshochschule eingeladen. Ziel des Treffens ist das Abstimmen von Zielvorstellungen, das Sondieren von inhaltlichen Überschneidungen sowie das Sammeln von Input zur weiteren Ausgestaltung der Inhalte.
6. – 8. In drei monatlich aufeinanderfolgenden **Redaktionssitzungen der Leitungsteams** wird die inhaltliche Struktur des Kulturentwicklungskonzepts abgestimmt und die Abgabe der Endberichte vorbereitet.

Die **Abgabe der Endberichte** der Teilprojekte ist derzeit für den 24. Juni 2022 (vor den NRW Sommerferien) anvisiert. Eine Verzögerung des Prozesses kann aufgrund der coronabedingt erschwerten Bedingungen für die Teamarbeit jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Als Moderator für das KEP-Together 2 und als **externe Beratung** soll Herr Heinze (Heinze und Partner) weiterhin punktuell eingebunden werden.

Parallel erfolgt in Abständen die Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess. Ende 2021 wurde ein Artikel zur Kulturentwicklungsplanung über den **Newsletter „KulturNews“** an die ca. 400 Kulturschaffende versandt sowie über die **Social Media**-Kanäle des Kulturamts kommuniziert. Die Mitteilungen zur Kulturentwicklungsplanung bieten auf der **Projekt-Webseite** fortlaufend Einblicke in den Prozess.

Zu Punkt 7

Kulturgesetzbuch NRW - Wesentliche Aspekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3180/2020-2025

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist darauf hin, dass es in der Vergangenheit intensive Beratungen zwischen dem Städtetag NRW und dem Ministerium gegeben habe. Dennoch bleibe die Grundsatzkritik des Städtetages NRW, die vorgenommenen Regelungstiefe im Kulturbereich werde nicht durch eine angemessene Landesfinanzierung unterstützt, bestehen. Kultur werde überwiegend von Kommunen finanziert, obwohl der Kulturretat beim Land nahezu verdoppelt wurde. Gleichwohl sind im Kulturgesetzbuch Punkte genannt, deren Entwicklung abzuwarten sei. Im Folgenden geht Herr Beigeordneter Dr. Witthaus auf zwei Themenbereiche ein. Zum einen auf die „Honoraruntergrenzen“ und zum anderen auf "Die Trennung von Projekt- und Strukturförderung bei den Musikschulen“.

Herr Schwarz fragt, wie die jetzige Praxis aussähe bei 60% Honorarkräften in der Musikschule. Bekäme die Musikschule dadurch keine oder nur eine anteilige Projektförderung?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Auswirkungen zurzeit noch unklar sind. Es komme darauf an, wie die Auslobung von Projekten, die das Land auflegt, aussieht.

Herr Ackehurst kann die Problematik der Berücksichtigung von Honoraruntergrenzen nachvollziehen, findet es aber positiv, dass der Gesetzgeber diesen Paragraphen verabschiedet hat. Es sei ein guter Schritt für die Richtung, die eingeschlagen werden müsse. In der Coronazeit habe die Stadt Maßnahmen ergriffen, um Künstler*innen kurzfristig zu unterstützen. Diese Unterstützung wünsche er sich aber auch mittel- bis langfristig. Da wäre ein Einstieg in die Honoraruntergrenzen ein guter Weg.

Auf die Frage von Herrn Breuer, was mit „Bibliotheken als Dritte Orte“ gemeint sei, antwortet Herr Dr. Witthaus, dass das Thema „Dritte Orte“ seit drei vier Jahren in NRW debattiert werde. Damit sei gemeint, dass sich Bibliotheken zu Orten entwickeln, die nicht ausschließlich zum Lesen von Büchern bestimmt seien, sondern auch als Treffpunkt, wo kulturelle Veranstaltungen stattfinden, wo Menschen sich einfach begegnen. Die Zentralbibliothek in Helsinki, Oodi, sei beispielsweise eine „Bibliothek als Dritter Ort“. Dort könne man ein Buch lesen, Schach spielen, sich mit Freunden treffen, ein Musikinstrument ausleihen oder mit Lasern Metall schneiden.

Das „Dritte Orte Konzept“ wurde gefördert, bislang überwiegend für den ländlichen Raum, mit dem Ziel, einen Raum für Begegnungen zu schaffen für unterschiedliche Aktivitäten.